

STEUERN IM BLICK



BORMANN KNOTHE BECKER
Steuerberatungsgesellschaft Part mbB

Lütke Berg 4-6
48341 Altenberge

STEUERINFORMATIONEN FÜR AUGUST 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Koalitionsausschuss hat sich Anfang Juli darauf verständigt, dass Steuerpflichtige mit kleinen und mittleren Einkommen bei der Einkommensteuer entlastet werden sollen. Die Reform soll zum 1.1.2027 in Kraft treten und ab 2028 ihre volle Wirkung entfalten.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs sind die von den Gutachterausschüssen ermittelten Vergleichspreise für Immobilien bei der Grundstücksbewertung für die Erbschaft- und Schenkungsteuer grundsätzlich heranzuziehen. Die finanzgerichtliche Kontrolle der Vergleichspreise beschränkt sich auf offensichtliche Unrichtigkeiten.
- Für die Finanzverwaltung gehört der Nachweis über den Transport in einen anderen Mitgliedstaat zu den wichtigsten Voraussetzungen, damit innergemeinschaftliche Lieferungen umsatzsteuerfrei sind. Der Bundesfinanzhof hat aber nun entschieden, dass es zumindest für die Gewährung von Vertrauensschutz nicht erforderlich ist, dass der Unternehmer eine Gelangensbestätigung besitzt.
- Minijobber können sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Bisher galt diese Befreiung für die gesamte Dauer des Minijobs und konnte nicht widerrufen werden. Doch das hat sich mit Wirkung ab dem 1.7.2026 geändert, sodass Minijobber zur Rentenversicherungspflicht zurückkehren können.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für August 2026. Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Einkommensteuerreform 2027: Das sind die Pläne der Bundesregierung

Anfang Juli hat die Koalition ihre Reformpläne veröffentlicht – u. a. sollen Steuerpflichtige mit kleinen und mittleren Einkommen bei der Einkommensteuer entlastet werden. Die Reform soll zum 1.1.2027 in Kraft treten und ab 2028 ihre volle Wirkung entfalten. Das Entlastungsvolumen soll ca. 10 Mrd. EUR pro Jahr betragen.

Vorbemerkungen

Vorerst handelt es sich „nur“ um die Ergebnisse des Koalitionsausschusses. Im anschließenden Gesetzgebungsverfahren müssen der Bundestag und der Bundesrat zustimmen. Mit etwaigen Änderungen bzw. Ergänzungen ist also durchaus zu rechnen.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Fragen-Antworten-Katalog zur Rentenreform

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Selbstcheck Erwerbsstatus: Selbstständige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung?

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Immobilienbewertung für die Erbschaft- und Schenkungsteuer: Gutachterausschüsse in ihrer Bedeutung gestärkt

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

VERMIETER

Eigentumswohnungen im selben Haus können unterschiedliche Restnutzungsdauern haben

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.



KAPITALANLEGER

Finanzkonten–Informationsaus-tauschgesetz: Staatsenaustauschliste für 2026 liegt vor

Nach den Vorgaben des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes werden Informationen über Finanzkonten in Steuersachen zwischen dem Bundeszentralamt für Steuern und der zuständigen Behörde des jeweils anderen Staates automatisch ausgetauscht. Das Bundesfinanzministerium hat nun mit Schreiben vom 8.6.2026 (Az. IV D 3 - S 1315/00304/071/023) die Staatsenaustauschliste 2026 bekannt gegeben.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

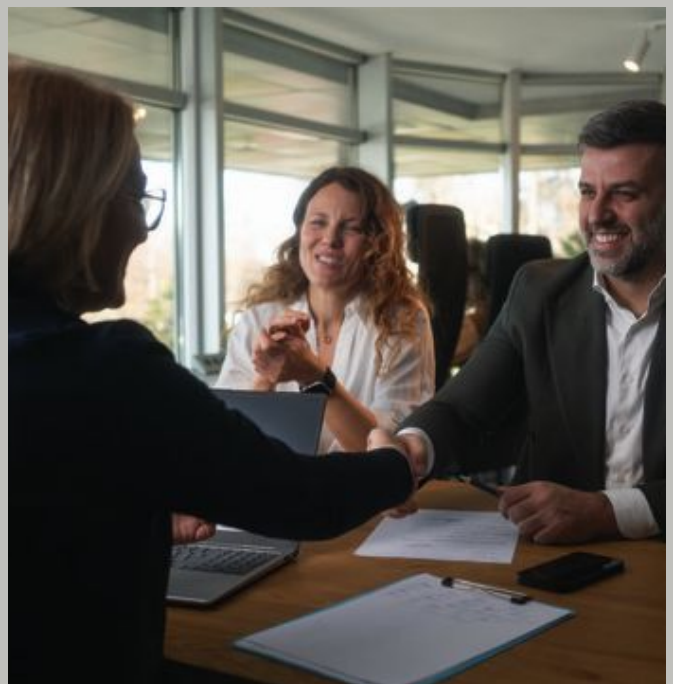
E-Bilanz: Neues Datenschema veröffentlicht

Nach § 5b des Einkommensteuergesetzes müssen Unternehmen ihre Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung übermitteln. Das Bundesfinanzministerium hat nun das aktualisierte Datenschema der Taxonomien (Version 6.10) als amtlich vorgeschriebenen Datensatz veröffentlicht.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Richtsatzsammlung 2025 und Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben 2026

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Rückstellung für die Nachbetreuung von Versicherungskunden dem Grunde nach

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.



UMSATZSTEUERZAHLER

Innergemeinschaftliche Lieferung: Vertrauensschutz erfordert keine Gelangensbestätigung

Für die Finanzverwaltung gehört der Nachweis über den Transport in einen anderen Mitgliedstaat zu den wichtigsten Voraussetzungen, damit innergemeinschaftliche Lieferungen umsatzsteuerfrei sind. Der Bundesfinanzhof hat aber nun entschieden, dass es zumindest für die Gewährung von Vertrauensschutz nicht erforderlich ist, dass der Unternehmer eine Gelangensbestätigung besitzt.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

ARBEITNEHMER

Minijobs: Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann widerrufen werden

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Revision anhängig: Vermögensverlust wegen Trickbetrugs als außergewöhnliche Belastung

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 08/2026

Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuer (Monatszahler): 10.8.2026
- Lohnsteuer (Monatszahler): 10.8.2026
- Gewerbesteuerzahler: 17.8.2026
- Grundsteuerzahler: 17.8.2026

Zahlungsschonfristen:

- Umsatz- und Lohnsteuer: 13.8.2026
- Gewerbe- und Grundsteuer: 20.8.2026

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

- 27.8.2026

Alle **Fälligkeitstermine für
den August** im Detail.

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

Kontakt

BORMANN KNOTHE BECKER
Steuerberatungsgesellschaft
Part mbB Steuerberater

Lütke Berg 4-6
48341 Altenberge

Tel.: 02505/9354-0
Fax: 02505/9354-19

info@stb-bkb.de
www.steuerberatung-bkb.de

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen BORMANN KNOTHE BECKER Steuerberatungsgesellschaft Part mbB Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet.

Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: JFL Photography - stock.adobe.com, Seite 2: JFL Photography - stock.adobe.com, Seite 3: Starkreal - stock.adobe.com, Seite 3: Nenad - stock.adobe.com, Seite 4: Marek - stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de